

Jugend- und Schutzkonzept

TuS Treudeutsch 07 Lank e. V.

Gesamtverein



Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Gesamtverein



Inhalt

Präambel	3
1. Ziele des Jugend- und Schutzkonzeptes	3
2. Organisatorische Maßnahmen	3
3. Präventive Maßnahmen.....	4
4. Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden, Beauftragten und Engagierte des Vereins.....	5
4.1. Kommunikation und soziale Medien	5
4.2. Verhalten bei Grenzüberschreitungen	6
5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen.....	6
Schlusswort	7

Änderungsverzeichnis

Version 1.0	Neuerstellung	20.08.2026

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Gesamtverein



Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei TD Lank höchste Priorität. Wir übernehmen Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Dies gilt insbesondere für junge Menschen, die aufgrund persönlicher Merkmale oder individueller Lebenslagen in besonderem Maße auf Aufmerksamkeit, Sensibilität und Respekt angewiesen sind.

Kinder und Jugendliche sind unabhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Identität (z. B. trans*, inter*, nicht-binär), sexueller Orientierung, Herkunft, Nationalität oder kulturellem Hintergrund, Religion oder Weltanschauung sowie körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bzw. Beeinträchtigung in unserem Verein gleichermaßen willkommen und geschützt.

Dieser Schutz gilt grundsätzlich für alle – in besonderem Maße jedoch für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Alter, Abhängigkeit oder individueller Situation einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Weitergehende Regelungen finden sich in der Hausordnung der jeweiligen Sportstätten.

1. Ziele des Jugend- und Schutzkonzeptes

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Verein TD Lank oberste Priorität. Ziel des Jugend- und Schutzkonzeptes ist es, Kinder (bis 13 Jahre) und Jugendliche (14 bis 17 Jahre) wirksam vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dafür wird eine „Kultur des Hinsehens“ im Verein etabliert, unter anderem durch die Sensibilisierung aller Mitglieder für mögliche Grenzverletzungen. So soll eine Enttabuisierung des Themas im Vereinsalltag erreicht werden. Gleichzeitig werden das Selbstbewusstsein sowie die Selbstwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen gestärkt, damit sie ihre eigenen Grenzen erkennen, benennen und schützen können. Der Verein verpflichtet sich, eine Atmosphäre des respektvollen, wertschätzenden und vertrauensvollen Miteinanders zu schaffen. Kinder und Jugendliche sollen sich im Verein sicher fühlen und wissen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Betroffene sollen jederzeit die Möglichkeit haben, sich vertrauensvoll an benannte Ansprechpersonen im Verein zu wenden.

2. Organisatorische Maßnahmen

Zur Umsetzung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes legt der Verein TD Lank folgende organisatorische Maßnahmen fest:

Das Jugend- und Schutzkonzept ist Bestandteil der Vereinssatzung. Zur Umsetzung der Maßnahmen benennt der Verein ein Präventions- und Interventionsteam innerhalb der Vereinsorganisation.

Zu den Aufgaben des Präventions- und Interventionsteams gehören insbesondere die Organisation regelmäßiger Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeitende, Beauftragte und Engagierte des Vereins im Abstand von mindestens drei Jahren, die Einrichtung und Pflege eines

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Gesamtverein



Beschwerdemanagements sowie die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Jugend- und Schutzkonzeptes mindestens einmal pro Jahr. Die Überprüfung wird jährlich mit dem Geschäftsführer besprochen, und Neuerungen werden dem Gesamtvorstand mitgeteilt.

Die einzelnen Abteilungen dürfen eine eigene Hausordnung erstellen, welche mit dem Präventionsteam abgesprochen wird. Diese Ordnung sowie das Schutzkonzept werden an den Hauptspielstätten gut sichtbar veröffentlicht. Zudem werden die Schutzkonzepte auf der Vereinswebseite veröffentlicht.

Der Verein stellt Kommunikationsstrukturen und verbindliche Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachts- und Ernstfällen sicher. Der Ehrenkodex ist für alle Mitarbeitenden, Beauftragten und Engagierten des Vereins verbindlich und Einstellungsvoraussetzung; die Kenntnisnahme wird vorausgesetzt (siehe Vereinswebseite). Das Dokument wird mit Vertragsabschluss zugesendet.

Den Mitgliedern stehen qualifizierte Ansprechpersonen als vertrauliche Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können bei Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen kontaktiert werden. Die Kontaktdaten stehen unter Punkt 5 und auf der Vereinswebseite.

3. Präventive Maßnahmen

Die präventiven Maßnahmen dienen der frühzeitigen Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Vereinsbetrieb.

Eine Tätigkeit mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen darf nur ausgeübt werden, wenn der verantwortlichen Stelle unverzüglich (§ 121 BGB) nach Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vorgelegt wird. Erst nach Einreichung in der Geschäftsstelle kommt es zur Entgelt- und Aufwandsentschädigung. Wird das erweiterte Führungszeugnis innerhalb einer Frist von sechs Wochen nachgereicht, erfolgt eine nachträgliche Auszahlung des Gehalts. Nach der sechsten Woche verfällt der Anspruch auf Entgelt- und Aufwandsentschädigung für diesen vergangenen Zeitraum und wird demnach nicht nachgezahlt. Wird das erweiterte Führungszeugnis nicht innerhalb von acht Wochen nach Vertragsabschluss eingereicht, ist das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet. Dies gilt auch für externe Trainerinnen und Trainer, die nicht direkt im Verein angestellt sind, aber mit den Kindern und Jugendlichen des Vereins zusammenarbeiten. Das Führungszeugnis ist alle drei Jahre erneut und unverzüglich (§ 121 BGB) einzureichen.

Für kurzfristige oder temporäre Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z. B. bei Turnieren, Veranstaltungen, Trainingsvertretungen oder Projektmaßnahmen), bei denen die rechtzeitige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist vor Aufnahme der Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft abzugeben (siehe Anlage 1).

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Gesamtverein



Die Selbstauskunft ist der zuständigen verantwortlichen Person im Verein vorzulegen und wird vertraulich behandelt. Sie ersetzt nicht die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei längerfristigen Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Alle Mitarbeitenden, Beauftragten und Engagierten des Vereins müssen an einer Sensibilisierungsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport des LSB (z. B. „Kurz und Gut“-Seminar) oder an einer vergleichbaren Veranstaltung teilnehmen. Sie verpflichten sich, diese Schulung alle drei Jahre aufzufrischen. Das Präventions- und Interventionsteam des Vereins unterstützt bei der Organisation dieser Seminare.

4. Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden, Beauftragten und Engagierte des Vereins

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

Kinder und Jugendliche werden vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt geschützt. Dazu gehören auch Diskriminierung, Belästigung und sexueller Missbrauch.

Mitarbeitende, Beauftragte und Engagierte des Vereins behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleich und respektvoll, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Hintergrund, körperlichen Voraussetzungen oder Leistungsstand.

Mitarbeitende, Beauftragte und Engagierte des Vereins achten auf eine angemessene Sprache und Ausdrucksweise.

Rassistische, sexistische, diskriminierende oder beleidigende Äußerungen sowie entsprechendes nonverbales Verhalten sind untersagt.

Mitarbeitende, Beauftragte und Engagierte des Vereins verpflichten sich, sich entsprechend des Ehrenkodexes zu verhalten. Sie beziehen aktiv Stellung gegen Grenzüberschreitungen, Diskriminierung und respektloses Verhalten und greifen ein, wenn solche Situationen auftreten.

Sie fördern ein respektvolles, faires und wertschätzendes Verhalten innerhalb der Trainingsgruppe und handeln stets als Vorbild.

4.1. Kommunikation und soziale Medien

Die Kommunikation erfolgt über offizielle Kanäle, zum Beispiel über den E-Mail-Verteiler oder die WhatsApp-Gruppe, nicht jedoch in privaten Chats mit dem Kind oder dem Jugendlichen.

Mannschaften, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer dürfen in sozialen Netzwerken eigene Konten unter dem Namen TD Lank 07 erstellen und führen. Sie dürfen zudem das geschützte Vereinswappen nutzen, wenn:



ein Hauptverantwortlicher für diesen Account der Geschäftsstelle bekannt ist,
auf Anfrage die Einsicht in den Account durch ein Mitglied des Präventions- und Interventionsteams gewährt wird,
der Hauptverantwortliche sich verpflichtet, Regelverstöße gegen das Schutzkonzept sofort zu melden, die Daten zu sichern und anschließend die betreffenden Beiträge zu löschen.

4.2. Verhalten bei Grenzüberschreitungen

Beobachtete oder vermutete Grenzverletzungen werden ernst genommen.

Mitglieder des Gesamtvereins sprechen Probleme an und informieren gegebenenfalls die Vereinsleitung oder eine zuständige Vertrauensperson.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht immer im Mittelpunkt.

5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Der Verein TD Lank verpflichtet sich, bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung verantwortungsvoll, besonnen und strukturiert zu handeln.

Grundsätzlich gilt:

- Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen.
- Betroffene Kinder und Jugendliche werden geschützt und unterstützt.
- Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt.

Der Ablauf bei Verdachtsfällen erfolgt in folgenden Schritten:

(1) Wahrnehmung eines Verdachts

Beobachtungen oder Hinweise auf mögliches Fehlverhalten oder eine Gefährdung werden dokumentiert.

(2) Information der zuständigen Ansprechperson

Die Beobachtungen werden unverzüglich dem Beauftragten des Vereins gemeldet.

Ansprechpersonen im Verein sind:

Rosi Schnuchel-Fischer und Julia Weuffen Müunks
sicherimverein@td-lank07.de

(3) Erste Einschätzung der Situation durch das Interventionsteam

Das Interventionsteam prüft die Situation und entscheidet über weitere Schritte.

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Gesamtverein



(4) Einbeziehung externer Fachstellen

Bei begründetem Verdacht werden externe Beratungsstellen, der zuständige Fachverband oder gegebenenfalls das Jugendamt hinzugezogen.

(5) Schutzmaßnahmen

Falls erforderlich, werden sofortige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ergriffen.

(6) Dokumentation

Alle Schritte werden nachvollziehbar und vertraulich dokumentiert.

Ziel ist es stets, das Wohl der Betroffenen zu schützen und eine sachgerechte, zeitnahe sowie verantwortungsvolle Klärung der Situation sicherzustellen.

Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Verein TD Lank höchste Priorität. Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Alle Beteiligten tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung und ein achtsames, respektvolles Miteinander im Vereinsalltag. Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche geschützt aufwachsen und sich entwickeln können.

Lank Latum den

Für den Vorstand

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Gesamtverein



Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche/spontane Helfer/-innen zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72a SGB VIII

Hiermit bestätige ich,

Vorname

Nachname

dass ich wegen keiner der nachfolgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Verfahren gegen mich anhängig ist. Ferner verpflichte ich mich, den Träger oder die Organisation (Verein, Initiative, etc.), für den/die ich tätig bin, unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn ein Verfahren wegen nachfolgenden Straftatbeständen des StGB gegen mich eingeleitet werden soll:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b StGB Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 StGB Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d StGB Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f StGB Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a StGB Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Die Selbstverpflichtungserklärung ist nur für spontane Helfer/-innen sowie für Ehrenamtliche aus dem nichteuropäischen Ausland als Zusatz zum erweiterten Führungszeugnis (oder ggf. einer Negativklärung) gedacht. Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis.

Ort, Datum und Unterschrift

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank

Gesamtverein



Anlage 2: Ehrenkodex

Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich,

Vorname Nachname

im Rahmen meiner Tätigkeiten im **Sportverein TuS Treudeutsch 07 Lank e.V.** folgende Grundsätze einzuhalten:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden und Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen und sportlichen Zielen.
- Ich achte die Individualität jedes Kindes, jedes Jugendlichen und jedes jungen Erwachsenen und unterstütze die persönliche Entwicklung.
- Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung und leite sie zu einem angemessenen und respektvollen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen an.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets am Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und setze alters- und entwicklungsgerechte Methoden ein.
- Ich Sorge für angemessene und gerechte Rahmenbedingungen bei allen sportlichen und außersportlichen Angeboten für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Ich übe keinerlei Form von Gewalt aus – weder körperlicher, psychischer noch sexualisierter Art.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Einsatz gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich ermögliche den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei sportlichen und außersportlichen Angeboten angemessene Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Ich vermittele die Einhaltung sportlicher und zwischenmenschlicher Regeln und handle nach den Grundsätzen von Fairness, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.
- Ich verpflichte mich, hinzusehen und einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen die Grundsätze dieses Ehrenkodex verstoßen wird.

Verpflichtung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Ehrenkodex anerkenne und mich zu seiner Einhaltung verpflichte.

Datum Unterschrift

Jugend- und Schutzkonzept TD Lank Gesamtverein



Anlage 3: Netzwerk der Beratungsstellen

Ansprechpersonen im Verein sind:

Rosi Schnuchel-Fischer und Julia Weuffen Müns

sicherimverein@td-lank07.de

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Gemeinsam gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt
QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW
DES LANDESSPORTBUNDES NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

kein täter werden
PRÄVENTIONSNETZWERK
www.kein-taeter-werden.de

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Opfertelefon & Online Beratung

Bundesweit. Kostenfrei.
Anonym.
7 Tage die Woche von
7 bis 22 Uhr unter **116 006**

Hilfefon
Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
anonym und kostenlos

www.anrufen-hilft.de

N.I.N.A. Hilfefon
Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Jugendamt der Stadt Meerbusch
Allgemeiner Sozialer Dienst
Bommershöfer Weg 2 - 8
40670 Meerbusch

Kontakt

Bereitschaftsdienst - Allgemeiner Sozialer Dienst
(auch bei Kindeswohlgefährdungen)

☎ 02159 - 916 528

Kinder- und Jugendtelefon
116111
Nummer gegen Kummer
Freecall unterstützt durch die Deutsche Telekom

anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr
weiterhin bundesweit erreichbar
über deutsches Festnetz und Handy
unter **0800 – 111 0 333**

Jugendliche beraten Jugendliche
(samstags 14–20 Uhr)

em@il-Beratung
www.nummergegenkummer.de

SAFE SPORT
Dein HALT bei Gewalt

Telefonische Beratung

0800 11 222 00
Mo, Mi, Fr 10–12 Uhr
Do 15–17 Uhr